

Sitzung des Nationalkomitees Gegenstand der Besprechungen gewesen waren. Dann schritt die Mitgliederversammlung zur Wahl zweier ihrer Mitglieder, die gemäß den Statuten des ICOM dem Nationalkomitee angehören. Gewählt wurden Dr. Stuttmann, Direktor der Niedersächsischen Landesgalerie, Hannover, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Museumsbundes und Dr. Wolf, Direktor des Museums Alexander König, Bonn, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes der deutschen naturwissenschaftlichen Museen.

Die beiden Herren werden schriftlich um die Annahme ihrer Wahl gebeten. Dr. Wolters, Doerner-Institut, Bayer. Staatsgemäldesammlungen München, gab einen Bericht über Tätigkeit und Ziele der beiden ICOM-Gremien, in denen er mitwirkt:

1. Commission pour le Traitement des Peintures. Sie besteht seit 1948 und tagt alle zwei Jahre. Die Ergebnisse wurden bisher in zwei Sonderheften der Zeitschrift „Museum“ publiziert. In diesem Jahr wird voraussichtlich das dritte Sonderheft erscheinen. (Vgl. auch Kunstchronik 1951, H. 12. S. 313 ff., 1952, H. 6 S. 135 ff.)
2. Comité pour les Laboratoires. Es befaßt sich im Augenblick mit Spezialfragen wie der Behandlung von Wandmalereien und Manuskripten und der Klimatisierung von Museumsräumen.

Prof. Martin teilte mit, daß in Hannover auch ein Bund nichtakademischer Restauratoren besteht, dessen Mitarbeit im ICOM eingeleitet wurde.

Als weitere Ziele des ICOM sieht Professor Martin:

1. Die Zusammenarbeit mit der UNESCO. Die deutschen Museen sollten, wie dies in anderen Ländern auch der Fall ist, in der deutschen UNESCO-Kommission vertreten werden.
2. Die deutsche Sprache sollte neben Englisch und Französisch als Kongreßsprache weitgehend anerkannt werden.

Anschließend gab der Sekretär des ICOM für Deutschland, Dr. Altgraf Salm, München, einen Kassenbericht.

In der nachfolgenden Diskussion wurde der Besuch der im Juli 1959 in Stockholm stattfindenden Generalversammlung nochmals empfohlen, ferner wurde nahegelegt, das Organ des ICOM, die „ICOM-NEWS“, die Georges Henri Rivière, Paris, herausgibt, zu beziehen.

Frau Dr. Jaques, Leiterin der Gewebesammlung der Stadt Krefeld, sprach sich für eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erhaltung und Ausstellungstechnik von Textilien aus.

Christian Altgraf Salm

REZENSIONEN

HANNO HAHN, *Die frühe Kirchenbaukunst der Zisterzienser*. Untersuchungen zur Baugeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau und ihren europäischen Analogien im 12. Jh. Berlin, Verlag Gebr. Mann 1957. 378 S., 200 Text- und Tafelabbildungen. DM 48. - .

Aus dem Dissertationsthema einer Baugeschichte der Zisterzienserkirche Eberbach ist hier eine umfang- und inhaltsreiche Untersuchung der Zisterzienserbaukunst des

12. Jh. entstanden, die wegen ihrer Aufgabenstellung und Durchführung zu den wichtigsten Leistungen der im letzten Jahrzehnt wieder besonders regen Forschung auf diesem Spezialgebiet gerechnet werden darf. Sie macht nicht nur – Aubert und Dimier ergänzend – mit neuem Material bekannt und korrigiert in mehreren monographischen Einzeluntersuchungen bisherige Ansichten, sondern unterzieht vor allem die heute besonders aktuelle Frage der Eigenart der frühen Zisterzienserbaukunst einer eindringlichen Erörterung. Viele ihrer Ergebnisse dürfen als sichere Bausteine gelten, ihre entscheidenden Thesen werden aber wohl noch einigen Meinungsstreit entfesseln und damit die Klärung der Probleme weitertreiben. Um dieser Aufgabe auch hier zu entsprechen, sei wenigstens auf eine bereits vorliegende kritische Stimme gleichzeitig mit eingegangen (E. Kubach: Zeitschr. f. Kunstgesch., Bd. 21, H. 2, S. 193 ff.).

Entstehungsbedingt gliedert sich das Buch in drei ungleiche, vielfach ineinander verwobene Teile: Eine Baugeschichte Eberbachs, eine hauptsächlich auf den Aufriß gerichtete Untersuchung der frühen Zisterzienserkirchen ganz Europas, zu welchem umfanglichsten Teil noch ein Exkurs über Planproportionen gehört, sowie eine Auswertung hierbei getroffener Feststellungen für Eberbach.

Durch Bauanalyse, Quelleninterpretation und Stilkritik wird für die Eberbacher Kirche eine neue, im ganzen überzeugende Baugeschichte gewonnen: Baubeginn nicht erst um 1170, sondern schon 1145/50 (möglicherweise 1146, im Jahr eines längeren Aufenthaltes des Vaterabtes Bernhard von Clairvaux im Erzbistum Mainz); Fundierung und 2 bis 6 m hohe Aufführung des Ostbaues in Quaderwerk mit Außenlisenen und Innendiensten; um 1160 Bauunterbrechung infolge des Schismas; seit ca. 1170 Weiterbau nach verändertem Plan als Bruchsteinbau mit Kreuzgratgewölben unter Aufgabe der Außen- und Innengliederung, Aufstockung der Querarmostkapellen und schnelle Vollendung des bestehenden Baues bis zu den Weihen 1178 und 1186. Zwei besondere Befunde veranlassen weitere Untersuchungen: Das eigenartige halbe Westjoch und das bei der Planänderung aufgegebenes Gliederungssystem.

Da Hahn durch eine Grabung vor der Westfront nachweisen konnte, daß niemals an einem vollen Westjoch gebaut wurde, möchte er das sicher nicht für die heutige Kreuzgratwölbung bestimmte halbe Westjoch durch Übernahme aus der ersten, offenbar einen anderen Raumabschluß vorsehenden Planung und als Folgerung aus einer verbindlichen Grundrißproportionierung erklären. Wenn diese Deutung, bei der Hahn noch mit einer rein hypothetischen „Zwischenplanung“ eines Volljochs operiert, auch nicht recht glaubhaft ist, sondern die Annahme näher zu liegen scheint, die Kirche sei ursprünglich ein halbes Joch kürzer geplant gewesen und wegen der Bauplatzbedingten Hinausrückung der westlichen Klostergebäude um ein Mindestmaß verlängert worden (s. hierzu sowie zu sonstigen kleineren Korrekturen Bericht des Rez. in Mainzer Zeitschrift 53/1958, S. 83 ff.), so sind die hierbei ermittelten Planproportionen umso bemerkenswerter:

Hahn hat in Eberbach und in über 150 – häufig im Grundriß vorgeführten – frühen Zisterzienserkirchen festgestellt, daß nahezu durchgängig der gesamte Grundriß durch

drei Maße: I. die Langhausbreite (Mittelschiff u. Seitenschiffe), II. die Querhausbreite (Querarm u. Ostkapellen) und III. das dreifache I. = dem vierfachen II. sowie nach fünf „Gesetzen“ festgelegt ist: „Maß I“ bestimmt nach „Gesetz I“ die Länge von Altarhaus und Vierung sowie nach „Gesetz Ia“ die Länge eines Querarmes mit Vierung, „Maß II“ bestimmt nach „Gesetz II“ die Strecke von der Vierungsmitte bis zur Altarhausostwand und nach „Gesetz IIa“ die Strecke von der Vierungsmitte bis zur Nord- oder Südwand der Querarme, „Maß III“ bestimmt nach „Gesetz III“ die Kirchenlänge. Für diese gibt es drei Möglichkeiten je nach dem östlichen Ansatzpunkt: bei einigen Großbauten an der Querhausostwand (= Eberbach mit hypothetischem westlichem Volljoch), bei einem „mittleren Typ“ an den Ostwänden der Querhauskapellen (= heutiges Eberbach) und bei dem häufigsten „kleinen Typ“ an der Altarhausostwand (= Eberbach vor der anzunehmenden Halbjocheverlängerung).

Hahn kann für diese Planproportion so viele Belege beibringen und auch die festzustellenden Ausnahmen meist durch nachweisbare Planänderungen oder Umbauten so einleuchtend erklären, daß an deren Existenz nicht zu zweifeln ist. Sie ist aber auch so einfach, daß sie vielleicht tatsächlich als ein Konstruktionsschema angesehen werden darf, nach dem auf dem Werkplatz mit einfachsten Hilfsmitteln – möglicherweise mitunter ohne „Bauzeichnung“ – der Grundriß (nach Hahn sogar der Aufbau) festgelegt worden sein könnte. Diese von allen nachträglichen Maßrekonstruktionen unbedingt zu verlangende Werkgerechtigkeit unterscheidet die Hahn'sche Entdeckung von manchen Spekulationen (z. B. in der auch sonst zu beanstandenden Dissertation von C. W. Clasen, Kiel 1956). Wohl sind mit ihr noch nicht sämtliche Befunde befriedigend zu erklären. Doch wird der Bautheoretiker hinnehmen müssen, daß an allen nachantiken Bauten bis zu den modernen Ingenieurkonstruktionen gewisse Maßdifferenzen begegnen und wegen der mittelalterlichen Baupraxis die Mauerstärken verschieden oder gar nicht berücksichtigt sind (Hahn S. 316), während die drei Varianten der Kirchenlänge eher für als gegen die geschichtliche Wirklichkeit der Hahn'schen Konstruktion sprechen. Warum zeigen aber z. B. die Hauptmaße einander widersprechende Abweichungen von den offenbar benutzten (römischen?) Fußdezimalen, was ja kein „Meßlattenfehler“ sein kann – und warum soll die Vierungsmitte bei den Ostwestmaßen wichtig sein, wo doch in den frühen Zisterzienserkirchen die Vierung entwertet ist (Fontenay und die weiteren von Hahn vorgeführten Beispiele)? Keinesfalls darf aber die Einfachheit der Hahn'schen Planproportion zu dem Urteil verleiten, diese sei „selbstverständlich“ und ergäbe sich „zwangsläufig aus dem quadratischen Schema“ (Kubach, Seite 193 f.). Der nachkontrollierbare Sachverhalt macht nämlich die Versicherung Hahns (S. 80) glaubhaft, sonst kämen „nirgends die dargestellten Gesetzmäßigkeiten“ vor, „nur in vereinzelten Fällen tritt Gesetz I o d e r II (niemals beide)“, „nie Gesetz III auf“. Das gebundene System scheint freilich theoretisch besonders in der „geometrischen“ Stilstufe von 1140 eine derartige Planproportion nahezulegen, tatsächlich verwirklicht wurde sie aber offenbar nur von den Zisterziensern! Hier zeigt sich doch wohl auch eine recht

bedeutsame Eigenart der frühen Zisterzienserarchitektur, die jetzt nicht mehr einfach übersehen werden darf. Noch aufschlußreicher für die Fragen um das damit berührte Kernproblem sind die durch den zweiten Eberbacher Befund, das aufgegebene Gliederungssystem, veranlaßten Erörterungen:

In einer mühsamen Untersuchung aller ermittelten – vielfach selbst besuchten – Zisterzienserkirchen des 12. Jh. (bis 13. Jh.) kommt Hahn zu den beiden Feststellungen, erstens auffallend häufiger Planänderungen nach der Mitte des 12. Jh. und zweitens bemerkenswert zahlreicher Beispiele des „Fontenayer“ Aufrißsystems zumindest für die ersten Planungen nachweisbar oder doch hypothetisch erwägenswert: ein höhenmäßig gestaffelter Ostteil mit niedrigem Altarhaus und ebenso niedrigen Querarmen an einem bis zum Altarhaus durchgehenden Mittelschiff, ohne Obergeschoß über den Querarmkapellen, alle Räume über fensterlosem Obergaden tonnengewölbt, die Seitenschiffe mit Quertonnen.

Schon die Fragestellung dieser Untersuchung ist als Verdienst zu werten, weil hier zum erstenmal das Hauptinteresse nicht mehr wie bisher vorwiegend den Grundrissen, sondern den Aufrissen der Zisterzienserkirchen gilt. Der Anspruch der Feststellungen geht aber wesentlich weiter: Alle untersuchten europäischen Zisterzienserkirchen seien – „sofern sie gewölbt werden sollten“ – bis kurz nach der Jahrhundertmitte in burgundisch-südfranzösischer Tradition mit Tonnengewölben und einer Höhenstaffelung der Chortheile begonnen worden (Hahn, Seite 127, 228 und 254).

Leider sind aber diese bedeutsamen Erörterungen nicht nur wegen der sachlichen Schwierigkeiten, die im Erhaltungszustand gerade der Aufbauten liegen und beim derzeitigen Forschungsstand zu – an sich sehr verdienstvollen – monographischen Darlegungen nötigen, sondern auch durch Ausführungen über nicht die Fragestellung berührende Bauten oder Bauzeiten und vor allem über die gleichzeitig mitbehandelten Planproportionen so unübersichtlich, daß sie nicht ohne weiteres überzeugen. Dennoch verwundert es, daß Kubach aus ihnen genau die gegenteilige Folgerung ziehen möchte: Das heutige Erscheinungsbild, in dem die Zisterzienserkirchen „mit wenigen Ausnahmen kennzeichnende Züge der betreffenden Kunstlandschaft“ zeigen, sei auch ursprünglich nicht anders gewesen, es bliebe dabei, „daß eine zisterziensisch-puritanische Grundhaltung . . . sehr wesentlich mit den Mitteln der lokalen Bau-schulen ausgeführt . . . auch in der Frühzeit nicht als Zeuge einer zisterziensischen Baukunst im engeren Sinne anzusprechen“ sei (Seite 195). Damit hätten wir also heute vor den Aufrissen ebenso zu resignieren wie einst vor den Grundrissen, ehe es gelang, den allseits geraden Ostschluß als „bernhardinischen Plan“ zu erweisen. Vielleicht kann aber die Beachtung dieses Sachverhalts, den Hahn nur als Bezeichnung übernimmt und Kubach nicht erwähnt, zu einer Beurteilung auch der Aufrisse beitragen. Die Tatsache, daß alle nach dem Baubeginn von Clairvaux 1135 bis zum Tode Bernhards 1153 entstandenen Kirchen der Filiation von Clairvaux ausnahmslos den allseits geraden Ostschluß besitzen im Unterschied zu den gleichzeitig in den übrigen vier Filiationen und nach 1153 auch in Clairvaux entstandenen verschieden-

artigen Ostbauten (s. Rez. in Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 1953, S. 195 ff.) besagt doch, daß bei den Zisterziensern unter gewissen Voraussetzungen einer bestimmten Bauform eine exemplarische Verbindlichkeit, unter anderen Voraussetzungen jedoch nur die nicht unbedingt verpflichtende Vorbildlichkeit eines Exemplums zukam. Dementsprechend wäre einerseits erst recht die Allgemeinverbindlichkeit eines Aufrisses, der von komplizierteren Gegebenheiten bestimmt wird als ein derart einfacher und zukunftsfruchtiger Grundriß, von vorneherein unwahrscheinlich. Andererseits sollte jedoch demnach grundsätzlich mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch eine bestimmte Aufrißform (zeitweise?) zumindest die weitgehend anerkannte Vorbildlichkeit eines Exemplums, wenn nicht unter gewissen Voraussetzungen sogar eine exemplarische Verbindlichkeit besessen haben könnte. Außer der Analogie zum „bernhardinischen Plan“ sowie zu der von Hahn ermittelten Planproportion dürften hierfür tatsächlich sowohl die vielfach festgestellten Planänderungen im dritten Jahrhundertviertel zugunsten „moderner“ und lokaler Bauformen, als auch das nachgewiesene häufige Vorkommen des überall eigenartigen Aufrißsystems von Clairvaux I/Fontenay sprechen, was beides Kubach nicht zu deuten vermag. Für einen exemplarischen Charakter dieses Systems zeugen aber wohl auch sein offenbar bewußter Archaismus – der fensterlose Obergaden war schon bei seiner ersten Anwendung stilistisch überholt – sowie seine von Kubach als Gegenargument gewertete Durchführung und heutige Erhaltung in „kunstgeschichtlichen Randgebieten“, wo sich eben gerade ein fremdartiges Exemplum länger durchsetzen konnte. Es darf deshalb wohl schwerlich mehr bezweifelt werden, daß die frühe Zisterzienserarchitektur auch ein eigentümliches Aufrißsystem der Art Clairvaux I/Fontenay besaß. Umso mehr drängt sich aber die Frage auf nach den Voraussetzungen seiner Anwendung, also nach dem Charakter und Grad seiner Verbindlichkeit, die offenbar nicht so einfacher Natur ist wie bei dem „bernhardinischen Plan“. Hahn stellt denn auch ausdrücklich die Abhängigkeit fest von der Absicht überhaupt zu wölben. Das aber ist ja gerade grundsätzlichs-te Aufrißbedingung! Gab es wirklich nur die Alternative: entweder Wölbung – dann Aufriß Clairvaux I/Fontenay, – oder Flachdecke – dann „unexemplarisch“? War die Wölbungsfrage ins Belieben (wessen?) gestellt? War sie eine technische oder finanzielle Frage? Haben sich in der Flachdecke besondere regionale Bindungen durchgesetzt? Wenn ja, was war deren Ursache? Erwähnt sei, daß anscheinend auch der methodische Weg, der zur Erkenntnis des „bernhardinischen Plans“ führte, keine Erklärung bringt: Von den 27 mittlerweile bekannt gewordenen sicher zwischen 1135 und 1153 begonnenen Kirchen der Filiation von Clairvaux zeigten jeweils 7 entweder nachweislich oder wahrscheinlich oder unwahrscheinlich aber nicht unmöglich den Aufriß Clairvaux I/Fontenay, während die übrigen 6 sicher flachgedeckt waren. Für die hier liegenden Zusammenhänge muß noch durch weitere Differenzierungen der Schlüssel gefunden werden. Sollte er nicht doch in dem Bedeutungscharakter der Bauten zu suchen sein? Die Forschung lehnt dies zwar meistens ab, wofür lediglich an die Begründung für den geraden Ostschluß erinnert sei: Hahn und andere erklären ihn unter betonter

Ablehnung jeder eigenen Aussagebedeutung ausschließlich als technische Vereinfachung, dem nicht nur das Urteil der Bautechniker widerspricht, sondern auch die Tatsache, daß die frühen, technisch bescheidenen Zisterzienserkirchen noch Apsiden hatten, während der gerade Schluß plötzlich mit Clairvaux I in der aufwendigen zisterziensischen Monumentalarchitektur (z. B. Eberbach) auftritt.

Auf Grund seiner Untersuchungen über die frühe Zisterzienserbaukunst rekonstruiert Hahn schließlich aus dem Befund in Eberbach, vor allem dem aufgegebenen Gliederungssystem, den nicht zur Ausführung gelangten ersten Plan mit allseitiger Spitztonnenwölbung und höhenmäßig gestaffelten Ostteilen ohne Kapellenobergeschosse ganz nach dem Vorbild von Fontenay. Kubach widerspricht dieser Rekonstruktion zugunsten eines Flachdeckbaues entsprechend seinem Zweifel an der Hahn'schen Aufrißthese mit den Argumenten: Die abgeschlagenen Halbsäulenvorlagen erklärten sich zwanglos als Teile einer Arkadenrahmung in der Art der Limburg, die Arkaden zwischen Seitenschiffen und Querarmen müßten mit StICKkappen untragbar tief in die Querarmtonnen einschneiden, über den quadratischen ungegliederten Langhauspfeilern sei eine gurtgegliederte Tonne eine ästhetische Unmöglichkeit, „eine burgundische Kirche am Rhein“ sei unwahrscheinlich, Abgesehen davon, daß Bronnbach auch unwahrscheinlich wäre, wenn es nicht bestünde, und die von Hahn vorsichtig nur mit $1\frac{1}{2}$ Achsen angedeutete Langhausgliederung bei dem Fehlen aller Details ohne weiteres ästhetisch befriedigender angenommen werden kann, entfällt die Schwierigkeit der Arkadenhöhe zwischen Seitenschiffen und Querarmen, da die Seitenschiffe selbstverständlich nach dem Vorbild von Fontenay mit Quertonnen über niederen Durchgängen zu rekonstruieren wären. Die abgeschlagenen Halbsäulen können im Altarhaus keine Wandgliederung getragen haben und scheinen allgemein doch wohl den burgundischen Halbsäulendiensten näher verwandt zu sein als den Limburger Wandgliederungslisenen. Vor allem spricht aber die Mauerstärke in Eberbach gegen eine Flachdeckung, wie schon folgende Zusammenstellung zeigt: Das Verhältnis von Mauerstärke zu den Raumweiten beträgt in Himmerod (ca. 1138 begonnen, Bruchstein, flach gedeckt) 0,85 bei 7,65 bzw. 8,80; in Fontenay (1139 begonnen, Quader gewölbt) 1,30 bis 1,60 bei 7,60 bzw. 8,50; in Noirlac (1150/60 begonnen, Quader, gewölbt) ca. 1,50 bei ca. 7,70 bzw. 8,80; in Pontigny (ca. 1140 begonnen, Quader, gewölbt) ca. 1,20 bei 10,20 bzw. 10,60; in Fontefroide (vor 1145 begonnen?, gewölbt) ca. 1,20 bei ca. 8,20; in Eberbach (ca. 1146 begonnen, Quader, „gewölbt“) 1,20 bei 8,20 bzw. 9,80; in Chiaravalle Milanese (ca. 1150 begonnen, Backstein, flachgedeckt?) 1,00 bei 8,30 bzw. 8,60; in Bronnbach (ca. 1160 begonnen, Bruchstein, gewölbt) 1,20 bei 7,50 bzw. ca. 8,00.

Die Hahn'sche Rekonstruktion von Eberbach dürfte also doch eine brauchbare Arbeitshypothese darstellen, die unsere Vorstellung von der frühen Zisterzienserbaukunst erfreulich bereichert und – gerade weil dieser erste Plan nicht durchgeführt wurde – auch deren Wandlung in der zweiten Jahrhunderthälfte veranschaulichen kann, die vielleicht durch die mittlerweile vollzogene Umbildung der Gründungskonvente in einheimische Konvente gefördert wurde.

Abschließend muß noch auf die vorbildliche Aufschlüsselung des Inhalts durch drei sorgfältige Register und die dem wertvollen Buch entsprechende Ausstattung hingewiesen werden.

Karl Heinz Esser

BRUNO GRIMSCHITZ, *Johann Michael Prunner*. Hrsg. vom Kulturamt der Stadt Linz. Wien, Schroll Verlag 1958. 101 SS., 96 Tafeln.

Die Beschäftigung mit dem Linzer Baumeister und Bauunternehmer J. M. Prunner (1669 – 1739) ging von der Dreifaltigkeitskirche in Paura aus (Pillwein 1825, Gurlitt 1889, Guby-Rabensteiner 1922). Und auch hier galt lange Zeit das Interesse nicht der künstlerischen Leistung, sondern dem außergewöhnlich konsequent durchgeführten ikonographischen Programm. Erst 1930 hat Hans Sedlmayr die Qualität Prunners als Baumeister hervorgehoben und seine Stellung innerhalb der österreichischen Barockarchitektur bezeichnet. 1951 schloß H. E. Kortan seine Innsbrucker Dissertation über den Künstler ab (ungedruckt, bei Grimschitz nicht erwähnt), und im gleichen Jahr veröffentlichte Justus Schmidt ein umfangreiches Oeuvreverzeichnis. Die neue Monographie von Bruno Grimschitz, gut ausgestattet und unter der Schirmherrschaft der Vaterstadt Prunners stehend, kann sich auf diese bisherigen Forschungen stützen, geht aber weit darüber hinaus. Die Anlage erinnert an die große Lucas v. Hildebrandt-Monographie des Verfs.: Bericht über das Leben des Baumeisters, chronologisch angeordnetes beschreibendes Verzeichnis der Werke; Charakteristik der Kirchen- und Profanbauten Prunners mit einem abschließenden Kapitel über Prunner in seiner Zeit. Wichtige Literatur ist beim einzelnen Werk verzeichnet, einige Grundrisse werden abgebildet. Die Anmerkungen sind spärlichst dosiert; Art, Bedeutung und Herkunft der erwähnten Archivalien nicht immer klar gemacht. Unter den sorgfältig auf den Text abgestimmten Abbildungen fallen einige äußerst instruktive Detailaufnahmen auf (z. B. Abb. 4, 14, 22, 34 – 35). Im Anhang ist Prunners Testament von 1739 abgedruckt (s. auch Kortan, S. 114 ff.).

Die Charakteristik von Prunners Formensprache ist vorzüglich. Es finden sich hier meisterhafte Baubeschreibungen: rasch sind die wesentlichen Punkte eines baulichen Gefüges, vor allem der Fassaden, erkannt und bezeichnet; mit wenigen Worten ist der kompositionelle Zusammenhang geklärt; ein paar Hinweise vergegenwärtigen das Besondere der Detailbildung und zwar derart, daß sogleich die Erinnerung an Vergleichbares herausgefordert ist. Nicht der Begriff entscheidet – vielleicht wird das „Optische“ etwas über Gebühr angestrengt –, sondern das gleichmäßig sich bewährende Formgefühl, die in die Beschreibung eingegangene Erfahrung, der sichere Griff nach dem richtigen Typus von Bezeichnung, nach der Reihenfolge der Akzente.

Grimschitz erweitert das Oeuvre Prunners sehr. 62 Bauten und bauliche Unternehmungen, zum allerkleinsten Teil archivalisch für Prunner gesichert, werden aufgeführt, nicht nur in Linz und Oberösterreich (vgl. dazu die 3. Auflage des „Dehio-Oberösterreich“, 1958), sondern auch in Passau (Fassaden von St. Nikola und vom sog. Lamberghof) und in Regensburg, wo Grimschitz, z. T. fußend auf Archiv-Forschungen J. Sydows, die Barockisierung der Kirchen St. Emmeram und der Augusti-